

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

WAS MÜSSEN SPIELER UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE BEACHTEN?

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. HYGIENEVORSCHRIFTEN | Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, dass immer ein Abstand unter allen Personen auf der Anlage von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist und Innenräume nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden dürfen. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc. |
| 2. KRANKHEITSSYMPTOME | Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:
1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
3. Durchfall
4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde |
| 3. ANLAGENNUTZUNG | Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten. Sollte es ein gastronomisches Angebot geben, ist der Aufenthalt in dem dafür ausgewiesenen Bereich und unter den geltenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepten erlaubt. Umkleiden, Duschen und Toiletten sind unter Einhaltung des Mindestabstands, der Hygieneregeln und der maximal zulässigen Personenzahl geöffnet. In den Toiletten und Umkleiden müssen Masken getragen werden. |
| 4. RÄUMLICHKEITEN | Vereinsräume sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z. B. zum Besuch der Toiletten, zur Platzbuchung, zum Holen von Spielgeräten oder von Verpflegung etc. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. |
| 5. TENNISHALLEN | Die Nutzung von Tennishallen ist zu Trainingszwecken und zum freien Spiel (Einzel und Doppel) erlaubt. Beim Betreten der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Geleitete Trainingseinheiten sind auf 60 Minuten zu beschränken. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten muss ausreichend gelüftet werden. |
| 6. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB | Das Training muss kontaktlos erfolgen, die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Doppelspiel und Großgruppentraining ist erlaubt. |
| 7. MINDESTABSTAND | Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z. B. außerhalb des Platzes, bis die Spieler vor Ihnen diesen den Platz verlassen haben, und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz. |
| 8. REGENUNTERBRECHUNG | Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen, z. B. unter Vordächern, sind nicht erlaubt. Gehen Sie am besten direkt zu Ihrem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Führen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten. |
| 9. KÖRPERKONTAKT | Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen etc. |
| 10. KINDER UND BEGLEITPERSONEN | Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten. |
| 11. INFEKTIONSKETTEN | Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail zu registrieren. Dies erfolgt entweder elektronisch oder in Papierform. Beim offiziellen BTV-Wettbewerb und bei offiziellen Turnieren ist die Dokumentation der Teilnehmer durch die BTV-Systeme gewährleistet. |

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt, die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

